

**www.e-rara.ch**

**Die Krafft der Gottseligkeit: Das ist: Die Lehre der Wahrheit zur  
Gottseligkeit**

**Trigland, Jacobus**

**Getruckt zu Basel, 1651**

**Universitätsbibliothek Basel**

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-71396>

Dedication-Schrift.

---

**www.e-rara.ch**

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

---

**Nutzungsbedingungen** Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

**Terms of Use** This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

**Conditions d'utilisation** Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

**Condizioni di utilizzo** Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Dedication-schrift.



Den Hochgeachten/Wol-Edlen/Gestrengen/Frommen/  
Besten/Ehren-vnd Nothwesten/Fürnehmen/Fürsichtigen/  
Ehrsamen vnd Wol-weisen Herren/

**Herren Burgermeistern vnd Rachte der**  
loblichen weit-berühmten Statt Zürich/  
meinen gnädigen/großgünstigen/hoch-  
ehrenden vnd gebietenden Herren/  
vnd Oberen.

Auch/

Den Hochgelehrten/Edlen/Besten/Frommen/Ehrenvesten/  
Fürnehmen/Fürsichtigen/Ehrsamen vnd Weysen  
Herren/

**Herren Burgermeistern vnd Rachte der**  
Statt St. Gallen / meinen insonders gnä-  
digen/günstigen/ehrenden/gebietenden  
Herren vnd Oberen.

Vnd/

Den Edlen/Ehrenvesten/Frommen/Fürnehmen/Fürsich-  
tigen/Ehrsamen vnd Weysen Herren/

**Herren Schultheissen vnd Rachte der**  
Statt Winterthur / meinen insonders  
günstigen/ehrenden/lieben  
Herren.

**Hochgeachte/Wol-Edle/Gestrenge/  
Fromme/Beste/Ehren-vnd Nothweste/Für-  
nehme/Fürsichtige/Hoch-vnd Wol-weise/  
gnädige/großgünstige/hoch-ehrende vnd gebietende**

liebe Herren. Es hat der fürtreffliche hochgelehrte  
 Herr Jacobus Triglandius, domalen gewesener  
 Diener am H. Wort Gottes in der weit-berühmten  
 Statt Amstelredam / jetziger weilen wol-würdiger  
 Professor der H. Theologen in der wol-berühmten  
 Univerſitet zu Leyden in Holland / in Nieder-Teüt-  
 scher Sprach laſſen getruckt außgehen / einen Tra-  
 ctat / intituliert / Die Krafft der Gottſeligkeit /  
 das iſt / Die Lehre der Wahrheit zur Gott-  
 ſeligkeit. Darinnen er nicht allein die wahrhafte  
 zur Gottſeligkeit läitende Lehr / auß grund heiliger  
 Schrift / einfältig vnd verſtändlich fürbringt; ſon-  
 dern auch etlicher Newlingen / auß anreißung des  
 Feinds der Wahrheit vnd der Gottſeligkeit / vor vn-  
 verlängten Jahren außgeſirewete / vnd noch auß-  
 ſirewende falſche / verführliche Meynungen / mit ſol-  
 chem anſehen vnd grund ſo deutlich widerlegt: daß  
 ein jeglicher / auch einfältiger / ring-verſtändiger / die-  
 ſelbige gar leicht vrtheilen vnd verſtehen kan. Wahr-  
 haſtig ein Werk / darmit den Kirchen der Refor-  
 mierten Religion an allen Orten treſſenlich gedienet  
 iſt / vnd derhalben wol wärth / daß es in mehrerley  
 anderen Sprachen auch an das Liecht gebracht  
 wurde. Wie ſolches auß den folgenden des Autho-

ris beyden Vorreden / mit mehrerem grund zu vernemen / vnd demnach vnnotwendig von mir weitläuffiger auß-zu-führen. So hab ich/bey meiner gehalten Dienst/vnd Ampts-geschäften erübrigten Zeit/dasselbig in vnser gemeine Hochteütsche sprach/gemeinem vnserem Vatterland / vnd den darinnen wohnenden der Wahrheit vñ der Gottseligkeit Liebhaberen zu gutem/übersetzet: vnd bey vilen ehrlichen verständigen / für gut / nützlich vnd rahtsam befunden / daß es darinn in den offenen Truck gebracht werde. Welchem gutachten ich auch hiemit nachsetzen wollen. Vnangesehen/daß sich etliche möchten verlauten lassen/daß ich der mühe wol hette überhebt seyn mögen / sintemalen vnser liebes Vatterland/von Gottes lieben Gnaden/mit der/oder der gleichen Secten / wider welche dises Buch geschriben/nicht beunrühiget werde.

Es haben mich aber zum Verteütschen dises Buchs / beneben ob-angeregter vrsach / bewegt/ die folgenden zwo. Erstlich: Daß deren vil mehr sind/die eine so lange zeit gewünscht haben zu wissen / Was doch die Irthumb der Remonstranten / wie sie sich selbst nennen/oder/wie man sie sonst nach ihrem anführer/dem Jacobo Arminio, Arminianer zu nennen

pfleget / seyen / mit welchen sie die Niderländischen Kirchen so sehr betrübet / vnd in höchste gefahr gesetzt haben? Da daß gewißlich kein besserer Tractat solchen Leuten in die Hand zu geben ist / als eben diser: in betrachtung / daß der Author die Irthumb / nicht allein so nacket vnd bloß entdeckt / sondern auch so klärlich vnd sanfftinnig widerlegt / vnd die Wahrheit der reinen Lehr so verständlich vnd grundlich dargegen bevestiget / daß ein jeglicher / wer nur einen eyfer zur Wahrheit hat / sich darauff erbarwen / vnd wider alle Irthumb waffnen kan.

2.

Zum andern: Daß auch vnder denen / die sich der reinen Lehr des heiligen Evangelij auff das höchste rühmen / läider / solche Glananten in disen betrübten verjämerten Zeiten gefunden werden / die sich nicht scheühen / vnser Kirchen eben mit denselbigen lästerungen zu beschuldigen / mit welchen die Arminianer die Niderländischen verlästert vnd beschuldiget haben / vnd also in disem stück ihnen ganz ähnlich sind / ja so weit kommen / daß sie sich nicht schämen / vnd dörfen sagen / daß bey vns nicht recht noch sauber von der Person vnser Herrn vnd Heylands Jesu Christi gelehret werde. Was ist dann darzu dienlicher zu lasen / als eben diser Tractat? In wel-

chem die fürnehmsten haupt-Puncten der wahren  
reinen Lehr so deutlich erkläret / vnd wider alle solche  
Lasterer vnd Lasterungen so zierlich verfochten / vnd  
so sanfftmutig beschirmet werden? Auff daß / wann  
einer ein solches schmähen vnd lästern höret / er auch  
mit grundlichem bescheid/in aller sanfftmut/die wahr-  
heit diser Lehr verthädigen könne / vnd sich selbst dersel-  
bigen in seinem Herzen desto besser versichern möge.

In der Dedication hab ich nachgefolgt dem  
Exempel dises vnseres fürtrefflichen Authoris, als  
welcher diß sein Werck zugeeignet hat / den Hochmö-  
genden Herren Statthaltern in Holland vñ West-Fries-  
land / als seiner hohen Obrigkeit; demnach den Hoch-  
ansehnlichen Herren Schultheissen / Burgermeis-  
tern / vnd Rathen vorgemeldter Statt Amstelredam /  
als seinen domaligen Schutzherrn; vnd dann Her-  
ren Gerichtsverwaltern / Burgermeister vnd Rathen  
der Statt Gauda / als seinem angeborenen Vater-  
land. Zu diser nachfolg / Hoch- / Wol- vnd Fürgeachte  
Herren / haben mich bewegt ein güter theil der jeni-  
gen vrsachen / welcher ehren-gemeldter vnser Author  
von den vorgedachten dreien Ständen einführt vnd  
rühmet / daß er dardurch zu seiner Dedication be-  
wogen worden seye.

Dann

Zürich.

Dann erstlich/belangende Ewer Herrlichkeiten  
 der vralten vñ wol-loblichen Statt Zürich/gleich wie  
 Ewere wol-berühmte in Gott ruhende Vorfahren  
 das heilige Euangelium der allein wahren/reinen/  
 selig-machenden Religion mit grosser mühe / arbeit/  
 sorgfältigkeit vnd Vnkosten in Ihrer Statt vnd  
 Landschaft/vngeschelicht allerhand gefahren vñ wi-  
 derwertigkeiten/so Ihnen darüber so vilfaltig zu vnd  
 angestanden / aller-ersten anfangs cyngeführt / vnd  
 darmit Ihnen einen ewigen vnsterblichen Namen ge-  
 macht vnd hinterlassen: also wenden E. Herrlichkei-  
 ten noch biß in den heütigen Tag alle ihre mühe/ar-  
 beit/sorgfältigkeit/fleiß vnd schwären Vnkosten ganz  
 rühm-würdig an / dieselbige bey Ihnen/vnd allen/so  
 Ihnen zu versprechen stehen/fernere zu vnderhaltē/  
 zu erweitern/auß-zu-breiten vnd zu pflanzen / vnd  
 das auch selbs wider alle Ihnen daher begegnende  
 anstoß vnd widerwertigkeiten / darzu aber der liebe  
 Gott sein milt-reiches gedenken jederzeit gnädiglich  
 mittheilet: wie sie dann dessen erst jüngstlich ein sehr  
 lob vnd gedechnuß-würdiges Exempel statuiert vñ  
 sehen lassen.

Was sie an Kirchen / Schulen vnd pflan-  
 zung dapfferer gelehrter Leuten erweisen / das ha-

ben

ben nicht allein Ihre löbliche Burgerschaft / sampt  
zugehöriger Landschaft höchlich zu preisen ; son-  
dern auch die Zugethane der reinen Reformierten  
Lehr des heiligen Evangelij in den gemeinen Vog-  
teyen / vnd anderen umbligenden Orten / sich eben-  
mäßig zum höchsten zu erfreuen vnd zu rühmen /  
als welche sie mit getrewen vnd gelehrten Kirchen-  
dieneren / nicht nur eysurig versehen ; sondern auch  
zu derselben Vnderhaltung nicht geringe Vnkosten  
aufwenden.

So ist demnach von loblicher Statt St. Gal-  
len wüßend / daß sie eine von den ersten Orten ist /  
welche die reine Reformation gleich ersten anfangs  
haben angenommen / auch Ihre ansehenliche wol-  
berühmte Leüt / in Reformation anderer loblicher  
Stätten vnd Orten abgesandt / die in disem gottse-  
ligen Werck vil nuß vnd frommen geschaffet. Der  
rühmwürdigen Almüßen vnd Steuern / die sie an  
notdürfftigen Orten vnd enden jederzeit reichlich  
gesteuert vnd außgetheilet / auch noch steuern vnd  
außtheilen / zu geschweigen.

Vnd dann von auch loblicher Statt Winter-  
thur ist nicht weniger vnderborgen / daß sie bey eyn-  
führung der wahren Religion / gleich auch am ersten

St. Gallen.

Winterthur.

Dedication-schrift.

anfang der Reformation / sich ganz getrew / eyferig  
erzeigt / vnd darben nicht nur ringsüße / sondern offer-  
mals schwäre anstoß standhafftig überstanden / vnd  
darben vil vnruhe vnd vnkosten erlitten / aber allezeit  
beständig darben verbliben. Wie sie auch eine zeit  
hero Ihre Liberalitet / an bedrängten Evangelischen  
Ständen vnd sonderbaren Personen erzeigt haben /  
vnd noch erweisen / soll billich zu ihrem Lob rühmlich  
gedacht vnd nicht vergessen werden.

So ist ferner Land vnd Welt-kündig / daß  
dise hoch vnd lobliche drey Stände / zu auffnung / er-  
halt vnd vermehrung vnserer reinen vnd allein selig-  
machenden Religion / an getrewem fleiß / eyfer vnd  
ernst auch noch immerdar nichts lassen erwinden /  
dem hoch-rühmlichen Exempel ihrer frommen / ge-  
trewen in Gott ruhenden Vorfahren seliger gedenck-  
nuß / würdig nach-zu-folgen / damit das heilige  
Wort Gottes jederzeit rein vnd lauter geprediget /  
vnd auff vnserer liebe Posteritet vnd Nachkömlinge  
immerzu fort-gepflancket vnd vnderhalten werden  
möge.

Dem allem nach / so offeriere vnd dediciere ich  
dise meine ringsüße arbeit vnd Translation / Ewern  
Herlichkeiten / Wol-achtbarkeiten / vnd Gunsten /

ganz

Dedication-schrifft.

ganz vnderthänig / demütig / vnd zum aller-fleißig-  
sten : dieweil die Herren der hoch-löblichen Statt  
Zürich meine von dem Allmächtigen fürgesetzte hohe  
Obrigkeit gewesen / welche die Herren löblicher  
Statt St. Gallen sind worden / in deme Sie mich  
vor etwas Zeit vnd Jahren/vnder Ihren schutz vnd  
schirm zu einem Burger gnädig vnd günstig haben  
auffvnd angenommen : die Herren aber löblicher  
Statt Winterthur meine angeborene natürliche  
Obrigkeit waren. Der getrostten hoffnung/es wer-  
de dises Werck vnder Ihrer Protection ein mehrers  
Ansehen haben / annehmlicher seyn / auch begirlicher  
gesucht vnd begert werden.

Vnd geschicht solches zu vnderthäniger/demü-  
tiger Anzeigung / daß Ihren Herrlichkeiten/Wol-  
achtbarkeit/vnd Gunsten in allem/was in meinem  
geringen vermögen ist / zu dienen / ich mich schuldig  
erkenne / vnd hierzu mich hiemit zum fleißigsten  
will erbotten haben. Vnderthänig / demütig vnd  
fleißigst bittende / Sie wollen solches von mir in al-  
len Gnaden / Gunsten vnd Wolmeynung (wie es  
von mir geschicht) auffvnd annehmen / vnd mich  
für ihren willigen vnd verpflichteten jederzeit er-  
kennen.

Dedication-schrift.

Der allmächtige/liebe vnd getrewe Gott wolle  
zu befürderung / vermehrung vnd vnderhaltung  
seiner heiligen Ehre / Ewer Herlichkeit/Achtbarkeit  
vnd Gunsten/bey der krafft vnd wahrheit der rech-  
ten Gottseligkeit immerdar erhalten / deren hoch-  
vnd löbliche Regimenten/mit allerley Segen/auch  
Ewere Ehren-Personen mit beständiger gesundheit  
vnd allem guten je länger je mehr benedeyen vnd  
segnen / vnd endlich vns alle in das ewige Leben  
gnädiglich aufnehmen. Amen.

Datum auff Berneckh zu Embisshofen / den  
11. Januar. 1651.

Ew. Herlichkeiten / Achtbarkeit  
vnd Gunsten/

Vnderthäniger/gehorsamer  
vnd besüßnesten/

Diethelm Hegner.



Den